Stand: 17.12.2025 05:01:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/10185

"Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/10185 vom 24.02.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 25.02.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/10877 des SO vom 10.03.2016
4. Beschluss des Plenums 17/11399 vom 10.05.2016
5. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 10.05.2016

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 24.02.2016 **Drucksache 17/10185**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vorgesehene vorläufige Inobhutnahme kindeswohlorientiert zu gestalten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

- Es muss sichergestellt werden, dass die vorläufige Inobhutnahme tatsächlich nicht länger als zwei Wochen dauert, Zeiträume von vier bis sechs Wochen sind für die Jugendlichen unzumutbar;
- Eine unabhängige rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch einen Vormund muss im Verantwortungsbereich des Jugendamts in der Transitkommune gegeben sein;
- Berücksichtigung verwandtschaftlicher und sozialer Bindungen bei der bundesweiten Verteilung der Kinder und Jugendlichen;
- Die Verlegung muss durch eine engere Zusammenarbeit der Transit- und Aufnahmekommunen verbessert werden, die aufnehmenden Kommunen müssen gut vorbereitet sein;
- Frei gewordene Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern sind zu erhalten und weiter zu nutzen;
- Eine umfassende medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen muss von Beginn an gesichert sein;
- Es muss eine unabhängige Beschwerdestelle auf Landesebene für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und Jugendhilfeeinrichtungen geschaffen werden.

Begründung:

Wie bisher hat das Jugendamt ab dem 1. November 2015 – nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher – die Verpflichtung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in seine Obhut zu nehmen. Neu ist, dass das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII nicht den Klärungsauftrag nach § 42 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII hat, welcher eine umfangreiche Klärung der Situation und die Suche nach geeigneten Hilfen umfasst.

Die Umgehung der Vorgaben nach § 42 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII birgt jedoch Gefahren, die in der Praxis heute bereits sichtbar sind.

Laut § 42a Abs. 3 des Gesetzentwurfs ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind. Eine unabhängige rechtliche Vertretung des unbegleiteten Minderjährigen durch einen Vormund sieht der Gesetzentwurf im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nicht vor. Wir sehen darin eine gravierende rechtliche Schutzlücke – besonders in der Anfangsphase, wenn mit höchst relevanten Verwaltungsentscheidungen Weichen für die Zukunft der unbegleiteten Minderjährigen gestellt werden.

Es ist zu begrüßen, dass in § 42a Abs. 2 des Gesetzes die Berücksichtigung von verwandtschaftlichen – insbesondere auch geschwisterlichen – Bindungen im In- und Ausland festgeschrieben ist und bei der Ersteinschätzung des Jugendamts und der daraus folgenden Verteilentscheidung bedacht wird. Sinnvoll wäre hier allerdings zum einen, einen erweiterten Verwandtschaftsbegriff anzuwenden, und zum anderen, nicht nur soziale Beziehungen zu anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu berücksichtigen, sondern auch zu weiteren erwachsenen Personen, zu denen bereits eine persönliche Verbindung besteht. Innerhalb von sieben Werktagen ist es nicht leicht zu klären, ob die Beziehung zu einer bekannten Person tatsächlich dem Kindeswohl dient. Daher sollte die Möglichkeit bestehen, bei der Verteilung des jungen Menschen einen Ort in der Nähe der Kontaktpersonen zu wählen und in der Obhut des Jugendamts zu klären, ob diese Verbindung tatsächlich dem Kindeswohl entspricht.

Bei einer bundesweiten Verteilung ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Jugendämter bisher wenig oder keine Erfahrung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat. Dennoch ist auch nach der Zu-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

weisung sicherzustellen, dass die jungen Menschen angemessen begleitet werden: Es darf nicht vom Zufall abhängen, ob ihr Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Bildung in der Praxis gewährt wird. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in erster Linie Kinder und Jugendliche und sollten daher möglichst in die Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden – nicht zuletzt im Sinne ihrer zügigen Integration in Deutschland. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine Integration dann gut gelingen kann, wenn vor Ort die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten in ausreichendem Maß vorhanden sind. Eine bedarfsgerechte Infrastruktur ist für die Integration junger Flüchtlinge daher unerlässlich. Diese Infrastruktur ist in Bayern in den letzten Jahren entstanden, und durch eine rasche Verlegung der Kinder und Jugendlichen verkommen nun diese Kompetenzen. Es kann nicht sein, dass die Clearingstellen und weitere Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern nicht belegt werden, jedoch die Turnhallen als Notunterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dienen. Durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Transit- und Aufnahmekommunen muss die Verteilung rascher und auch im Sinn der Kinder und Jugendlichen erfolgen.

Unter dem Eindruck der Massenunterbringung von Flüchtlingen haben im Oktober 2015 der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ e.V.), der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie (DGPI e.V.) und der Gesellschaft für Tropenpädiatrie und Internationale Kindergesundheit (GTP e.V.) Empfehlungen zur infektiologischen Versorgung veröffentlicht. Dort steht: „Die bei Erwachsenen durchgeführte ‚Inaugenscheinnahme' mit kurzer Anamnese ist im Kindes- und Jugendalter nicht ausreichend, um infektiologische und andere gesundheitliche Probleme sicher zu erkennen. Es wird daher empfohlen, bereits frühzeitig nach Ankunft eine ärztliche Basisuntersuchung mit fokussierter Anamnese, klinischer Untersuchung und Erfassung des Impfstatuses durchzuführen“http://www.aerzteblatt.de/archiv/173648/Versorgungvon-Fluechtlingen-Diagnostik-und-Praevention-im-Kindes-und-Jugendalter).

im Bayerischen Landtag im Innenausschuss oder bei einer Besprechung aller Fraktionen zu berichten.

Ich hielte es auch für ein ungutes Zeichen, wenn wir in dieser Frage heute auseinanderfallen würden; denn es ist wichtig, dass wir in diesem Hohen Haus eine gemeinsame Position gegen den Rechtsextremismus haben, wie wir es auch im laufenden NPD-Verbotsverfahren erreicht haben. Ich stelle das hier im Hohen Haus nur anheim. Selbstverständlich respektiere ich alles, was hier beschlossen wird. Klüger wäre es aber meines Erachtens, wenn wir uns erst einmal gemeinsam über das weitere Vorgehen verständigen. Ich werde gerne bis zu einem solchen Gespräch den aktuellen Sachstand in allen anderen Bundesländern und deren Innenministerien einholen, sodass wir uns dann darüber verständigen können, was die nächsten vernünftigen Schritte wären.

Ich weiß nicht, wie sich die Fraktionen jetzt verständigt haben. Ich habe aber anheimgestellt, die Dringlichkeitsanträge in dem Fall ausnahmsweise an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, was hier sonst nicht üblich ist. Ich werde mich dann, wie gesagt, darum bemühen, möglichst schnell einen Bericht zu geben, sodass wir dann einvernehmlich entscheiden können, wie wir weiter vorgehen wollen. Das wäre meine Bitte, damit wir gemeinsam weiter im Kampf gegen den Rechtsextremismus erfolgreich sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Zellmeier erteilen.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Worten unseres Innenministers und auch nach einem Gespräch mit der SPD-Fraktion beantrage ich für beide Anträge die Verweisung in die Ausschüsse, damit wir eine gemeinsame Linie finden. Das Thema ist so wichtig, dass wir uns darüber nicht streiten sollten. Wir sind auch sehr nahe beieinander.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rinderspacher, Sie haben erklärt, damit einverstanden zu sein. Ich glaube, es ist der beste Weg.

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank für diese Antragstellung. Kann ich davon ausgehen, dass das Hohe Haus damit einverstanden ist? Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, und damit ist die Verweisung in die Ausschüsse erfolgt.

Jetzt darf ich noch bekannt geben, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10184 mit 17/10190 sowie den Drucksachen 17/10210 und 17/10211 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden. Damit hätten wir für heute die Dringlichkeitsanträge erledigt.

Wir kommen jetzt zu den Zweiten Lesungen zurück. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 17/8893)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/9371)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/9391)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/9830)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Bernhard Seidenath, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/9835)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von insgesamt 24 Minuten vereinbart. Ich darf jetzt Herrn Kollegen Tomaschko das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt schreckliche Katastrophen, wie das bereits heute mehrfach angesprochene Zugunglück bei Bad Aibling, zeigen, wie wichtig ein gut funktionierender Rettungsdienst ist. An dieser Stelle auch von mir ein herzliches Dankeschön an alle Rettungskräfte! Über 700 Rettungskräfte waren im Einsatz. Ob ehren-

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 10.03.2016 **Drucksache 17/10877**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/**10185**

Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatterin: **Michaela Kaniber**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 44. Sitzung am 10. März 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Enthaltung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 10.05.2016 **Drucksache** 17/**11399**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/**10185**, 17/**10877**

Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote
Abg. Christine Kamm
Abg. Michaela Kaniber
Abg. Angelika Weikert
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Staatssekretär Johannes Hintersberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen (Drs. 17/10185)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gilt, mögliche Kindeswohlgefährdungen bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu verhindern. Diese Gefährdungen drohen bei der vorläufigen Inobhutnahme, wenn diese über Wochen andauert und die Jugendlichen in diesem Zeitraum keine angemessene Betreuung erfahren. Sie drohen, wenn sich Jugendliche, wie in Bayern 4.500, nicht in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern in Not- und Übergangslösungen befinden, wie das beispielsweise am 30.03. dieses Jahres der Fall war. Sie drohen, wenn eine adäquate medizinische Untersuchung und Betreuung nicht von Anfang an erfolgt, wie das derzeit der Fall ist, sondern Jugendliche mit problematischen und nicht abgeklärten psychischen und medizinischen Zuständen irgendwohin verteilt werden. Sie drohen auch dann, wenn die Abstimmung zwischen der Abgabestelle, beispielsweise in Bayern, und der aufnehmenden Stelle in einer Kommune, in einer anderen Kommune oder in einem anderen Bundesland nicht reibungslos erfolgt und Gefährdungssituationen einfach in Kauf genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, brauchen wir eindeutig formulierte und bundesweit geltende Rechtsansprüche sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Zusammenführung unbegleiteter Minderjähriger mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Folge dieses Mangels machen sich bedauerlicherweise immer wieder Jugendliche in ihrer Ratlosigkeit und Sorge selbstständig auf den Weg; letztes Jahr waren es beispielsweise über 4.000 Jugendliche, wovon nur bei 1.030 klar ist, wo sie anschließend abgeblieben sind. Die Jugendlichen verschwinden auch dann, wenn sie in Kommunen verlegt werden, in denen sie nicht adäquat aufgenommen und versorgt werden, und wenn nur Notfallmaßnahmen getroffen werden.

Immer wieder hören wir Meldungen von Abgängen und dem Verschwinden von Jugendlichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Jugendliche in die Hände von Banden geraten und ausgebeutet werden. Dies gilt es zu vermeiden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie vor Gefahren zu schützen. Dazu müssen bundesweit die Aufnahmestrukturen verbessert und ein zügiger Zugang zu Schulbildung gewährleistet werden. Wir brauchen daher bundesweite Vereinbarungen über Mindeststandards und nicht etwa Länderöffnungsklauseln, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Wir brauchen ein geordnetes Clearingverfahren als oberstes Kriterium bei der Verteilung von Jugendlichen.

Die von der Bayerischen Staatsregierung anvisierte Länderöffnungsklausel für Jugendhilfestandards ist daher ebenso abzulehnen wie die automatische Aussteuerung von Jugendlichen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Jugendliche sind vielmehr bedarfsgerecht zu versorgen und entsprechend ihrer Situation zu betreuen. Es hat keinen Sinn, Jugendlichen übergangsweise die Unterstützung, die sie brauchen, zu verwehren oder die Unterstützung abrupt zu beenden. Damit wird letztlich in Kauf genommen, dass die Schullaufbahn oder die Ausbildung abgebrochen werden muss.

Wir halten es für unverantwortlich, dass eine so große Zahl von Jugendlichen in Bayern weiterhin in Notunterkünften untergebracht ist, dass Jugendliche unvorbereitet verteilt werden, gleichzeitig aber Clearingstellen, die erst letztes Jahr eingerichtet wurden

und gut ausgestattet sind, sowie Inobhutnahmeplätze für Anschlussmaßnahmen leer stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Träger, die diese Einrichtungen erst auf den Weg gebracht haben, müssen sie letztlich wieder schließen, weil die belegungsabhängige Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist.

Ich appelliere an Sie, meine Kolleginnen und Kollegen: Handeln wir gemäß unserem Grundgesetz und unseren internationalen Verpflichtungen, verhandeln wir verantwortlich an Eltern statt und treten wir ein für die Einhaltung von Mindeststandards, die in Bayern und bundesweit gelten, sorgen wir dafür, dass die Jugendlichen angemessen betreut und nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber. Bitte schön.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon überzeugt, dass uns alle, die wir hier in diesem Hohen Haus arbeiten dürfen, ein gemeinsames persönliches Interesse verbindet, nämlich dass es allen Kindern und Jugendlichen in Bayern bestens geht und das Kindeswohl in allen Bereichen nicht gefährdet ist, sondern geachtet und geschützt wird. Das gilt natürlich insbesondere für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger, die häufig traumatisiert und ohne Eltern oder Geschwister hier ankommen. Um diesen Kindern zu helfen, hat der Bund ein Gesetz erlassen, das zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beitragen soll.

Wir haben bei den Beratungen im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass bei einer Herkulesaufgabe wie der der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen natürlich zuerst einmal die Strukturen zu schaffen sind.

Genau auf Grundlage des im November verabschiedeten Bundesgesetzes haben die Jugendämter in Bayern in den vergangenen Monaten sehr gut gearbeitet und Strukturen aufgebaut, die jetzt sehr gut greifen und funktionieren.

Wie groß die Herausforderung tatsächlich war, zeigen die Zahlen. Während im Januar und Februar noch circa 117.000 Asylbewerber angekommen sind, waren es im März nur noch etwa 6.600 und im April rund 5.000 schutzsuchende Menschen. Ich erwähne das deshalb, weil die Zahlen bedeuten, dass somit auch eine deutlich geringere Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei uns ankommt. Im März waren es 2.567 Jugendliche. Das bedeutet natürlich im Umkehrschluss, dass es zukünftig leichter sein wird, die unbegleiteten Minderjährigen zu betreuen, unterzubringen und vor allem auch auf die anderen Bundesländer zu verteilen und dort sofort zu beschulen, vorausgesetzt natürlich, die Zahlen bleiben auf dem niedrigen Niveau wie derzeit.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN suggeriert bedauerlicherweise und fälschlicherweise, dass Bayern bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bewusst eine Kindeswohlgefährdung zulässt. Das ist schlichtweg falsch, und das weisen wir zurück. Richtig ist vielmehr, dass das Bundesgesetz zur Unterbringung dieser jungen Menschen sehr gut greift. Bayern, das besonders stark belastet war, konnte aus seinen Erfahrungen heraus an seinem Entwurf mitarbeiten und mitbestimmen, sodass viele Fragen im Dialog mit dem Bund im Detail besprochen wurden.

(Beifall bei der CSU)

Einer der wichtigsten Punkte ist, dass es Möglichkeiten der kurzfristigen Familienzusammenführung gibt. Das Jugendamt hat zu prüfen, wie sie jeweils so schnell wie möglich vollzogen werden können. Das passiert auch immer rascher und immer besser.

Natürlich hat es am Anfang in der ersten Phase der Bewältigung Schwierigkeiten gegeben. Das war alles nicht so einfach. Bei dem großen Andrang so vieler junger Men-

schen hatte man natürlich nicht sofort die Möglichkeit gehabt, bestmöglich zu arbeiten. Das ist jetzt aber bedeutend besser. Im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme durch die Aufgriffsjugendämter lässt es sich derzeit sogar realistisch nachweisen, dass junge Menschen schon nach drei Wochen in eine bestmögliche Aufnahme der Jugendhilfe weitergeleitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir im Sinne des Kindeswohls arbeiten wollen, ist dies nur möglich, wenn die Transit- und die Aufnahmekommune zusammenarbeiten. Das ist einfach das A und O. Gerade dann aber, finde ich, sollte man keine zeitlichen Begrenzungen schaffen. Eine Befristung auf zwei Wochen festzulegen, lehnen wir ab. Wir sind vielmehr der Meinung, dass man genau prüfen sollte. Deutlich hat hier die gründliche Prüfung Vorrang vor einer übereilten Verteilungsentscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Sehr gut finde ich, dass das Gesetz die verwandtschaftlichen und sozialen Bindungen bei der bundesweiten Verteilung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Meine Fraktion und ich persönlich kommen aber mit einer Forderung in Ihrer Antragsbegründung, die ich gerne zitieren möchte, nicht zurecht. Sie schreiben:

> Sinnvoll wäre hier allerdings zum einen, einen erweiterten Verwandtschaftsbegriff anzuwenden, und zum anderen, nicht nur soziale Beziehungen zu anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu berücksichtigen, sondern auch zu weiteren erwachsenen Personen, zu denen bereits eine persönliche Verbindung besteht.

Seien Sie mir nicht böse, das sehen wir sehr kritisch und finden wir sehr problematisch. Schon in vielen Fällen der verwandtschaftlichen Beziehungen ist es sehr schwierig, genau zu beurteilen, wie das Verhältnis tatsächlich ist, vor allem wenn es

um Großfamilien geht und die Kinder die Verwandten noch nie im Leben gesehen haben.

(Beifall bei der CSU)

Geschweige denn, dass wir jedem netten Onkel um die Ecke traumatisierte Kinder anvertrauen und einfach darauf hoffen, dass sich die Betreuung schon positiv auf das Kindeswohl auswirken wird. Nichts für ungut, aber so etwas kommt für uns nicht infrage.

Viel entscheidender ist, dass das Bundesgesetz sehr gut vorbereitet hat, dass die medizinische Versorgung klappt. Hierzu durchlaufen die Kinder und Jugendlichen in den vorläufigen Inobhutnahmen ein Kurz-Screening, und selbstverständlich werden vertiefte Untersuchungen zugelassen. Des Weiteren sind im Bundesgesetz die rechtlichen Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe verankert, wenn die Jugendlichen in Bayern bleiben. Hier ist ganz wichtig, dass alle Jugendlichen genau das gleiche Recht haben wie unsere einheimischen Jugendlichen. Das heißt, dass die vorhandenen Partizipations- und Beschwerdestrukturen für alle offenstehen und von allen genutzt werden können.

Ihrer Forderung nach einer unabhängigen Beschwerdestelle können wir leider nichts abgewinnen. Das wäre erneut schlichtweg eine Regelung, die die vorläufige Inobhutnahme nur weiter in die Länge ziehen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies, zumal wir neben den Heimbeiräten und den Jugendämtern, die im Übrigen sehr gut verzahnt sind, ineinandergreifen und arbeiten, keine Parallelstrukturen aufbauen oder gewähren wollen. Aus unserer Sicht widerspricht diese Forderung sogar Ihrem Wunsch, die jungen Menschen so schnell wie möglich optimal auf andere Bundesländer zu verteilen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem kann man sagen, dass sich Bayern mit all seinen Erfahrungen sehr gut in das Bundesgesetzgebungsverfahren eingebracht hat. Der Schutz des Kindeswohls ist in Bayern unter Berücksichtigung vor allem des Zeitfaktors, einer raschen Verteilung, der Familienzusammenführung, der medizinischen Versorgung, der rechtlichen Vertretung und der Beschwerdestellen optimal gegeben. Unser Ziel ist und bleibt schlichtweg, dass für alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ein rasches Zur-Ruhe-Kommen, ein Geborgensein und ein vertrauensvoller Schutz gegeben sind. Dazu leisten unsere Jugendämter in Bayern einen hervorragenden Beitrag. Deshalb sehen wir als CSU-Fraktion überhaupt keinen Grund, einen völlig überholten Antrag der GRÜNEN zu unterstützen, geschweige denn, ihm Folge zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kaniber. Bleiben Sie bitte noch. – Die Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Ob der Antrag wirklich überholt ist, wird sich erst zeigen, wenn ich Sie frage, ob Sie die Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Linus Förster vom 31. März 2016 kennen, wo aufgeführt ist, dass derzeit in Bayern 4.500 jugendliche unbegleitete Flüchtlinge vorläufig in Not- und Übergangseinrichtungen untergebracht sind. Das ist das Erste.

Zum Zweiten. Sie sagen, dass die Staatsregierung sich mit der Verteilung sehr viel Mühe macht. Aber Sie wissen doch ganz genau, dass es bei der vorläufigen Inobhutnahme nur einen reduzierten Betreuungsstandard gibt und nicht einmal ordentliche medizinische Untersuchungen durchgeführt werden, sodass eine sehr problematische Situation entsteht, wenn die Jugendlichen in den vorläufigen Inobhutnahme-Maßnahmen untergebracht sind, und das ist nach wie vor der Fall.

Zum Thema der verwandtschaftlichen Beziehungen. In dem Antrag – Sie sollten ihn genau lesen und nicht irgendeinen Teilsatz zitieren –

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sagt die Richtige!)

wird genau ausgeführt, dass auf Wunsch der Jugendlichen beim Aufnahmeort verwandtschaftliche Beziehungen berücksichtigt werden sollen. Das heißt ja nicht, dass der Jugendliche zum Onkel oder zur Tante kommen soll, sondern, wenn er möchte, in die Nähe, zum Beispiel in das entsprechende Bundesland oder die entsprechende Stadt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kamm. – Bitte schön, Frau Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Kamm, ich bedauere sehr, Sie dürfen mir glauben, dass ich da sehr gut informiert bin. Das Berchtesgadener Land war eine der am stärksten mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen belasteten Regionen. Die Strukturen greifen momentan sehr gut. Das wissen Sie auch. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie jetzt Horrorszenarien aufbauen. Die Jugendämter bestätigen uns nämlich auch, dass es momentan wirklich sehr gut läuft. Die verbleibende Zeit wird auf zwei bis drei Wochen reduziert, und ich finde, diese Zeit müsste man schon haben, um zu schauen, wo die Kinder so untergebracht werden können, dass es für sie optimal ist.

Eines gefällt mir nicht, und das wurde auch im Ausschuss schon klargestellt. Unsere stellvertretende Vorsitzende, Frau Weikert, hat sehr deutlich gemacht, dass wir alle insgesamt Sorge haben. Die SPD hat dem Antrag im Ausschuss auch schon nicht recht gegeben, die FREIEN WÄHLER ebenso nicht. Da sollten Sie vielleicht auch überlegen, ob Sie hier das Richtige vertreten.Zum Teil überziehen Sie mit Ihren Forderungen sogar. Auf der einen Seite geht es Ihnen um eine schnelle Verteilung, auf der anderen Seite suchen Sie nach Reglementierungen, wie man das Ganze noch verzö-

gern kann. Da weiß ich gar nicht, was Sie sich für die Jugendlichen eigentlich wünschen.

Wenn Sie solche Anträge ins Plenum hochziehen, ist das doch das beste Zeichen dafür, dass die GRÜNEN leider nur sehr schlecht nachvollziehen, wie die Staatsregierung und der Freistaat Bayern tatsächlich arbeiten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kaniber. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ausschuss bei der Abstimmung zu diesem Antrag tatsächlich enthalten, und ich möchte kurz begründen, warum. Kollegin Kamm und liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich wundere mich sehr, dass ihr diesen Antrag jetzt, im Mai dieses Jahres, noch mal ins Plenum hochzieht.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Geschichte eingehen. Es kann doch eigentlich gar nicht in eurem Interesse liegen, diesen Antrag hochzuziehen. Ihr wollt das Gesetz jetzt durch eine ganz starre Regelung ändern, die meiner Ansicht nach nicht praktikabel ist und die auch nicht im Sinne des Kindeswohls liegt. Sie können sicher mir und meiner Fraktion nicht absprechen, dass für uns das Kindeswohl an allererster Stelle steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kollegin Kamm, dieses Gesetz zur landesweiten Umverteilung ist insbesondere von den CSU-Kollegen im Bund forciert worden – die Kollegin Kaniber hat es vorhin deutlich gesagt –, und zwar vor dem Hintergrund, dass sehr viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Ist es tatsächlich Ihr Interesse, jetzt, nachdem wir in Bayern sehr gute Strukturen aufgebaut haben, diese schnelle Verteilung noch weiter voranzutreiben?

(Christine Kamm (GRÜNE): Das steht doch gar nicht drin!)

Ich sage für die SPD-Fraktion ganz offen: Nein! Wir haben hier hervorragende Strukturen aufgebaut. Euer Antrag zielt darauf ab, dass ihr die Verteilung – das ist der erste Satz – innerhalb von zwei Wochen gewährleisten wollt. Innerhalb von zwei Wochen soll ein bayerisches Jugendamt mit einem Jugendamt in irgendeinem anderen Bundesland, das vielleicht noch gar keine Erfahrungen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat, all diese Dinge, die ihr in diesem Antrag fordert, berücksichtigen. Das ist der eine Punkt.

Ein anderer Punkt ist mir eigentlich viel wichtiger: Das Schlimme an der aktuellen politischen Diskussion sind die Aussagen des Finanzministers Markus Söder zu diesem Thema. Er will nämlich – und das ist wirklich gefährlich und gefährdet das Kindeswohl – die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge insgesamt aus der Jugendhilfe herausnehmen. Das ist der eigentliche Skandal!

(Beifall bei der SPD)

Da bitte ich wirklich hier alle im Parlament, auch die Sozialpolitiker der CSU, aufzustehen und zu sagen: Leute, das können wir nicht zulassen!

Der Kollege Söder – leider ist er nicht da – braucht vielleicht etwas Nachhilfe bei der Frage, was denn Kinder- und Jugendhilfe überhaupt bedeutet. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, bedeutet Kinder- und Jugendhilfe, dass auch jedes Kind, das nichtdeutscher Herkunft ist, einen Anspruch darauf hat. Das will ich noch einmal ganz deutlich feststellen. Dieser Anspruch ist letztlich auch einklagbar.

Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, dass eine entsprechende Unterstützung von den Jugendämtern gewährleistet wird, und zwar ausgerichtet auf den Jugendlichen, auf das Kind. Das machen wir aber nicht an irgendwelchen Formalien fest, so wie ihr das in eurem Antrag fordert, sondern es ist und bleibt die Aufgabe der Jugendämter, gemeinsam mit den Jugendlichen einen Maßnahmenplan zu besprechen, die nötige Kinder- und Jugendhilfe zu genehmigen und letztlich auch zu finanzieren.

Das alles will Finanzminister Söder vollkommen aus diesem System herausnehmen. Kollegin Kamm, genau das ist das eigentliche Problem, dass nämlich eventuell überhaupt keine Kinder- und Jugendhilfe mehr gewährleistet wird. Mit dieser Äußerung, die Finanzminister Söder da getätigt hat, spricht er allen Jugendämtern ihre hervorragende Arbeit ab; denn er hat in seiner Erklärung deutlich gemacht, dass die Jugendämter nicht differenzieren würden, sondern dass sie alles gewähren, was verlangt wird. Das stimmt überhaupt nicht, sondern da wird sehr genau hingeschaut. Die Maßnahmen und die Hilfen sind durchaus gestaffelt und nicht bei allen Jugendlichen gleich.

Außerdem spricht er damit sämtlichen Sozialarbeitern, sämtlichen Berufsschullehrern und allen beteiligten Einrichtungen in Bayern ihre hervorragende Arbeit ab, er tritt damit diese Arbeit im Grunde mit Füßen. Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, ich bitte sehr darum, dass wir uns gemeinsam gegen solche Schritte wehren. Wenn ein solcher Ausspruch von einem Finanzminister kommt, dann nehme ich das sehr ernst. Dagegen sollten wir uns alle erheben.

Ich komme zurück auf den Antrag der GRÜNEN. Ich verstehe nicht, warum ihr jetzt auf das Bundesgesetz dahin gehend Einfluss nehmen wollt, dass die Verteilung noch schneller gehen soll und dass jetzt noch mehr bürokratische Hürden aufgebaut werden sollen. Einerseits fordert ihr, die Jugendämter müssten sich abstimmen, andererseits soll das Ganze dann innerhalb von zwei Wochen passieren.

Kollegin Kamm, glauben Sie es mir, ich habe die Erfahrung nach 20 Jahren Arbeit in diesem Bereich: Der Wunsch eines Kindes oder eines Jugendlichen ist manchmal auch eingeflüstert und entspricht nicht immer dem Kindeswohl; da gibt es entsprechende Erfahrungen. So etwas kann man also nicht in einem Antrag festschreiben. Deshalb bleiben wir als SPD-Fraktion bei unserer Enthaltung zu dem Antrag.

Ich hebe nochmals hervor: Natürlich geht es uns um das Kindeswohl; es geht uns um die richtige Jugendhilfe zum richtigen Zeitpunkt. Wir brauchen die Jugendlichen, die jetzt zu uns kommen. Das sagen sowohl Handwerk als auch Industrie. Auch die baye-

rische Wirtschaft äußert sich dahin gehend, dass wir diese Jugendlichen brauchen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. Bitte bleiben Sie noch da; die Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Liebe Kollegin Weikert, Sie haben den Antrag leider nicht in seiner Zielsetzung gelesen; denn hier steht ganz deutlich, dass die vorläufige Inobhutnahme kindeswohlorientiert zu gestalten ist. Das ist die Zielsetzung des Antrags.

(Zuruf von der CSU: Wie gut, dass sie alles weiß!)

Wogegen wir uns wehren, ist die Tatsache, dass mit der Neuregelung, die am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, die Jugendlichen in eine vorläufige Inobhutnahme genommen werden und in dieser vorläufigen Inobhutnahme die Situation des Jugendlichen eben nicht genau abgeklärt wird. Da wird kein ordentliches Clearingverfahren durchgeführt, und die Jugendlichen werden nach einer ziemlich reduzierten Betreuung anschließend im Bundesgebiet verteilt.

Dieses Verteilungsverfahren halten wir für nicht gut. Das müssen Sie auch so sehen. Sie müssen auch sehen, dass es nicht gut ist, wenn sich in Bayern 4.500 Jugendliche in vorläufiger Inobhutnahme befinden. Darin können wir doch wirklich übereinkommen. Was Sie vorhin gesagt haben, nämlich dass die Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung abzuwehren ist, habe ich in meinem Beitrag übrigens auch angeführt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Frau Weikert bitte.

Angelika Weikert (SPD): Ich habe diesen Antrag sehr wohl gelesen, und da steht:

… vorläufige Inobhutnahme kindeswohlorientiert zu gestalten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

Es muss sichergestellt werden, dass die vorläufige Inobhutnahme tatsächlich nicht länger als zwei Wochen dauert, …

Das ist das enge Korsett, von dem ich vorhin gesprochen habe. Auch bei einer vorläufigen Inobhutnahme sind zwei Wochen kein langer Zeitraum. Wenn man wirklich sicherstellen will, dass man dieses Kind, diesen Jugendlichen an ein verantwortliches Jugendamt in einem anderen Bundesland abgibt, kann man den Zeitraum hierfür nicht auf zwei Wochen reduzieren. Ich habe Ihren Antrag also, wie gesagt, sehr wohl gelesen.

Im Übrigen, Frau Kamm: Angesichts der nur noch wenigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die jetzt noch zu uns kommen, bräuchten wir dieses Verteilungssystem bald vielleicht überhaupt nicht mehr. Wir könnten sie nämlich sehr wohl in Bayern aufnehmen. Wir bräuchten sie; wir haben die Infrastruktur dafür. Also braucht man eigentlich gar nicht mehr auf das Verteilungssystem einzugehen. Deshalb hat es mich gewundert, dass ihr diesen Antrag jetzt noch hochzieht.

Kollegin Kamm, ich weiß es nicht im Hinblick auf ganz Bayern, aber ich weiß, dass sich in der Stadt Nürnberg – und Nürnberg ist immerhin die zweitgrößte Stadt in Bayern – kein Jugendlicher mehr in einer Notunterkunft befindet. Inzwischen streitet man sich schon wieder um sie.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. – Nächster Redner ist Herr Dr. Fahn. Bitte schön.

(Unruhe)

Jetzt hat Herr Dr. Fahn das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sind Sie jetzt mit Ihrer Kommunikation am Ende? – Schön.

Zunächst einmal: Frau Weikert hat viel von Herrn Söder und den unbegleiteten Flüchtlingen gesprochen, die aus der Jugendhilfe herausgenommen werden sollen. Das sollen wir verhindern. Okay, da gebe ich Ihnen recht. Aber das hat mit dem Antrag, der heute diskutiert wird, eigentlich gar nichts zu tun. Das ist ein eigenes Thema, wozu man einen neuen Antrag stellen kann. Das wäre ganz wichtig, sinnvoll und interessant.

Wir beschäftigen uns konkret mit den sieben Punkten des Antrags der GRÜNEN, nur darum geht es. Zum Anliegen, keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuzulassen, sagen auch wir auf der einen Seite klar Ja: Eine Kindeswohlgefährdung wollen wir natürlich nicht. Aber das heißt auf der anderen Seite nicht, dass wir deshalb dem Antrag der GRÜNEN zustimmen; denn es geht im Antrag der GRÜNEN um sieben Punkte, die ich kurz aufschlüsseln will.

Erstens. Auch wir sehen ganz klar diese zeitliche Begrenzung der Inobhutnahme von maximal zwei Wochen. Mehr geht hinsichtlich der Durchführbarkeit nicht. Auch ist zu befürchten, dass im Laufe des Frühjahrs und des Sommers die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen werden. Deshalb ist eine starre Festlegung auf zwei Wochen aus organisatorischen und praktischen Gründen nur schwer oder kaum umsetzbar. Daher stört uns das starre Festhalten an zwei Wochen. Wir von den FREIEN WÄHLERN fordern immer flexible Lösungen. Sie hätten schreiben können: Das ist in zwei Wochen anzustreben. Dann könnten wir eher darüber reden.

Zweitens. Da die Jugendlichen keine erziehungsberechtigten Eltern haben, vertritt sie rechtlich das Jugendamt. Warum sollen wir zusätzlich eine unabhängige Stelle haben? Auch dies fordern Sie in Ihrem Antrag. Wir haben gut funktionierende Jugendämter und wollen keine Parallelstrukturen.

Drittens. Auch die geforderte, recht nebulös formulierte Berücksichtigung sogenannter sozialer Beziehungen hat uns gestört. Wer garantiert, dass es sich bei angeblich sozial nahestehenden Personen nicht um Personen handelt, die man überhaupt nicht kennt oder die irgendwelche Probleme haben? Deswegen ist dieser Punkt für uns nicht umsetzbar. Auch den erweiterten Verwandtschaftsbegriff sehen wir durchaus kritisch. Durch das Einbeziehen weiterer zahlreicher Personen wird die Verwaltung vor viel größere Probleme gestellt, also ohnehin schon da sind.

Viertens. Dem Spiegelstrich "... die aufnehmenden Kommunen müssen gut vorbereitet sein" stimmen wir zu. Das ist in Ordnung.

Fünftens. Im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der Flüchtlingssituation ist die Forderung, frei gewordene Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen zu erhalten, durchaus richtig. Kurzsichtige Kapazitätsverringerungen sind nicht zielführend.

Sechstens. Eine von Beginn an umfassende medizinische Versorgung ist sinnvoll. Aber es ist wichtig, die Sinnhaftigkeit einer unabhängigen Beschwerdestelle auf Landesebene in die Überlegungen einzubeziehen. Deshalb können wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Siebtens. Wir erleben es bei den Anträgen der GRÜNEN immer wieder, dass für die Integration bayernweit neue Stellen gefordert werden. Die Formulierung im Antrag wird den Problemen in den Kommunen nicht gerecht. Eine dezentrale Lösung vor Ort wäre besser als eine aufgepfropfte Landesstelle, die jetzt eingerichtet werden soll.

Frau Kamm hat von Länderöffnungsklauseln gesprochen. Darüber, ob diese sinnvoll sind oder nicht, kann man diskutieren. Aber das steht nicht im Antrag. Deswegen möchte ich mich jetzt dazu nicht äußern.

Fazit: Einige Punkte des geforderten Maßnahmenkatalogs sind durchaus sinnvoll. Das möchte ich nicht bestreiten. Aber manche Forderungen sind zu starr formuliert, nicht

machbar, nicht umsetzbar und schaffen Parallelstrukturen. Deswegen halten wir den Antrag nicht für zielführend. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Unser letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Staatssekretär Hintersberger. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassen: Ich bin den Kolleginnen Kaniber und Weikert sehr dankbar, die deutlich gemacht haben, dass Ihr Antrag wirklich überholt

(Angelika Weikert (SPD): Auch in Bezug auf Herrn Söder!)

und nach der Diskussion im Ausschuss auch schwer nachvollziehbar ist. Der Großteil der Forderungen ist Bestandteil des Gesetzes. Der Antrag ist in sich widersprüchlich. Sie können nicht auf der einen Seite eine intensive, umfassende Betreuung fordern und gleichzeitig auf der anderen Seite dieses technische Fenster mit der kürzest möglichen Zeit von 14 Tagen festlegen. Auch betrifft der Antrag Bereiche, insbesondere den kommunalen Bereich, die außerhalb der Einflussnahmemöglichkeiten der Staatsregierung liegen.

Wir haben in Bayern mittlerweile für die unbegleiteten Minderjährigen unwahrscheinlich viel erreicht, auch gute Strukturen, und unsere Kommunen entlastet. Ich kann sagen: Den unbegleiteten Minderjährigen in Bayern geht es in der Inobhutnahme der Jugendhilfe in den Anschlusseinrichtungen der vielen guten sozialen Träger und der freiwilligen Helfer gut.

Liebe Kollegin Kamm, ich kann überhaupt nicht verstehen, warum hier – ich sage: künstlich – Emotionen erzeugt werden, um dies eher negativ darzustellen. Damit wird eine Stimmung verbreitet, die insgesamt weder gut noch zielführend ist. Die bundes-

weite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen ist festgelegt und erfolgreich angelaufen. Über 4.000 unbegleitete Minderjährige wurden von den bayerischen Kommunen bereits zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Wer genau hinschaut, stellt fest: Die genannte Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in Not- und Übergangslösungen stammt vom Ende des letzten Jahres. Der Anteil Bayerns, der ursprünglich Ende Oktober 2015 noch bei rund 29 % lag, konnte mittlerweile auf rund 21 % gesenkt werden. Es sind, in absoluten Zahlen ausgedrückt, knapp 14.000 unbegleitete Minderjährige. Dies bedeutet eine spürbare Entlastung der Kommunen und des ganzen Schul- und Gesundheitssystems, aber auch günstigere Voraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen, weil sie eine dementsprechend günstigere Infrastruktur vorfinden.

Gleichzeitig wurde im Zuge der Gesetzesänderung zur bundesweiten Verteilung dem Kindeswohl klipp und klar höchste Priorität eingeräumt. Wenn irgendetwas dem Kindeswohl entgegensteht, erfolgt keine Verteilung. Auch dies ist festgelegt. Das wird in jedem Einzelfall geprüft. Die jungen Menschen werden deshalb sofort nach ihrer Ankunft medizinisch untersucht. Außerdem prüft das Jugendamt sofort, ob verwandtschaftliche Beziehungen bestehen. Dann wird die Familie zusammengeführt, aber nicht nach der von Ihnen vorgesehenen erweiterten Definition. Ich möchte das, was Frau Kollegin Kaniber hierzu vorhin ausgeführt hat, eindeutig unterstreichen.

Was die Clearingstellen betrifft, die den Bedarf an besonderen Maßnahmen klären, etwa ob Erziehungshilfe gewährt werden soll, die der unbegleitete Minderjährige benötigt: Eine derartige Entscheidung ist dort sinnvoll, wo das Kind bzw. der Jugendliche verbleibt, nämlich sozusagen im Stammhaus.Dort gehört er hin; dort wird der unbegleitete Jugendliche die nächste Zeit, die nächsten Jahre leben. Ebenso bietet die Jugendhilfe bereits in der vorläufigen Inobhutnahme die von Ihnen geforderte pädagogische und medizinische Versorgung und Betreuung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Forderungen nach Berücksichtigung, der Aspekt der sozialen Bindung usw. sind Bestandteil der gängigen Praxis. Ich möchte an dieser Stelle auch eine Lanze brechen für all die Menschen, die ehrenamtlich oder im

Angestelltenverhältnis Tag für Tag lebendig und mit viel Herzblut und Leidenschaft die Betreuung garantieren. Ein herzliches Dankeschön dafür, dass dies in Bayern wirklich gut und im Interesse des Kindeswohls geschieht.

Noch ein Punkt, der die Forderung im Hinblick auf die Dauer der vorläufigen Inobhutnahme betrifft: Sie fußen hier auf falschen Annahmen. Bereits jetzt beläuft sich die Phase der vorläufigen Inobhutnahme in der Regel auf nicht mehr als drei Wochen. Kürzere Fristen werden angestrebt, aber – das ist deutlich gemacht worden und auch richtig so – sie dürfen nicht zulasten der jungen Menschen gehen. Von daher widersprechen Sie sich in Ihrem Antrag zum Teil selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine gesonderte Beschwerdestelle ist nach meiner Überzeugung in keiner Weise nötig – ganz im Gegenteil, sie ist sogar kontraproduktiv. Den unbegleiteten Minderjährigen stehen die vorhandenen Beschwerdestrukturen der Jugendhilfe in Bayern genauso zur Verfügung wie allen anderen Jugendlichen. Das ist gut und richtig so.

Wir sind der Überzeugung, dass sich das System der bundesweiten Verteilung bestens bewährt hat. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten in einem Abschmelzungsprozess bis zum Königsteiner Schlüssel, in dem ein Anteil von 15,5 % festgelegt ist, weiterhin sehr intensiv an einer Verteilung arbeiten. Wir stellen fest, dass sich die Aufnahmekommunen in den Ländern mittlerweile gut auf die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen eingestellt haben. Die Kinder und Jugendlichen sind nicht trotz, sondern wegen der bundesweiten Verteilung gut untergebracht und betreut.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weikert zu?

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Gleich. – Nur so ist gewährleistet, dass die Strukturen die einzelnen Jugendämter nicht überfordern. Dies kommt auch der Qualität der Betreuung und damit jedem einzelnen Jugendlichen zu-

gute. Ich bitte daher, diesen überholten und in vielen Teilen widersprüchlichen Antrag abzulehnen. – Jetzt Frau Kollegin Weikert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Einen Moment, lassen Sie ihm noch den Beifall. Jetzt ist die Frau Weikert an der Reihe. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, eine ganz konkrete Frage an Sie als Staatssekretär im Sozialministerium: Was halten Sie von der Forderung der CSU in der Bundesratsinitiative, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Jugendhilfe vollkommen herauszunehmen? – Eine klare Antwort bitte!

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Frau Kollegin Weikert, die Aussage auch vom Kollegen Söder verstehe ich nicht als generelle Herausnahme der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen – überhaupt nicht. Sondern es ist eine Überlegung,

(Isabell Zacharias (SPD): Antworten!)

inwieweit die gesamten Maßnahmen für jeden Jugendlichen notwendig sind. Dies ist die Überlegung bzw. die Frage, nicht mehr und nicht weniger.

(Isabell Zacharias (SPD): Eine klare Antwort!)

Die Aussage bedeutet keine komplette Herausnahme aus der Kinder- und Jugendhilfe. Dies wurde meines Erachtens auch nicht vom Kollegen Söder gefordert, sondern es wurde zu Recht die Frage gestellt, ob das komplette Maßnahmenpaket für jeden 17- und 18-Jährigen, zum Beispiel in der stationären Form, notwendig ist oder ob man auch sagen kann, dass für 17- oder 18-jährige Jugendliche, die mittlerweile auch durch andere Maßnahmen einen strukturierten Alltag haben, zum Beispiel mit Sprachkursen, in Integrationsklassen, in Beschäftigungsverhältnissen oder beginnenden Aus-

bildungsverhältnissen, eine ambulante Begleitung durch die Jugendhilfe auch im Sinne des einzelnen Jugendlichen gut ist.

(Angelika Weikert (SPD): Das machen die Jugendämter doch tagtäglich!)

So verstehe ich die Anfrage vom Kollegen Söder. Eine gänzliche Herausnahme der unbegleiteten Minderjährigen aus der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht vorgesehen und wird es auch nicht geben.

(Angelika Weikert (SPD): Wir nehmen Sie beim Wort!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Bleiben Sie bitte noch einen Moment, nun hat sich noch die Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Da müssten Sie die Frau Kamm noch einmal zwei Minuten anhören.

(Zuruf: Nein, nein!)

Jetzt doch nicht mehr?

(Angelika Weikert (SPD): Er hat es ja versprochen. Er hat gesagt, er nimmt es nicht raus – das ist protokolliert.)

Gut, dann ist es jetzt auch bei mir angekommen, dass diese Meldung zu einer Zwischenbemerkung zurückgenommen worden ist. – Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.